

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

13.10.2018

Nr. 11 / 2018

24. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
Zentrale	03643 / 8311-0	<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Hauptamt	03643 / 831123	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
Friedhofsamt	03643 / 831141	Abwasserentsorgung	
Ordnungsamt	03643 / 831140	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Havariedienst	0800 / 3003039
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690
Bauamt	03643 / 831142	Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
Kämmerei	03643 / 831111	Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
Steuern	03643 / 831114	Wasserversorgung	
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Störungsdienst	03643 / 7444-444
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Energie	
		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
		Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 7736407
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr. 7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr. 7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Die Ausgabe Nr. 12/2018
erscheint am 10.11.2018**

Redaktionsschluss: 28.10.2018

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Isseroda	2. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.09.2018	6

Nichtamtlicher Teil - VGem

Gebietsreform – wie geht es weiter?

Das Ergebnis des Bürgerentscheides in Mönchenholzhausen vom 23.09.2018 wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Dieser Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und muss nun vom Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen noch vollzogen werden. Die Verwaltung hat insoweit alles vorbereitet.

Im Ergebnis des Bürgerentscheides in Mönchenholzhausen gab es verschiedene Gespräche mit Vertretern des TMIK und des Thüringer Landtags zu der Frage, ob die Bildung der Landgemeinde Grammetal ggf. noch mit in das bereits laufende Gesetzgebungsverfahren (Thüringer Neugliederungsgesetz 2019, welches am 01.01.2019 in Kraft treten soll) aufgenommen werden kann. Dies sei nicht möglich, da ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf aus den Reihen der Abgeordneten/Fraktionen im Landtag einzubringen und abzustimmen wäre, was zeitlich nicht mehr zu schaffen sei. Am 01.10.2018 habe bereits die Anhörung der vom Gesetzentwurf betroffenen Kommunen begonnen; das Gesetz soll im Dezember 2018 verabschiedet werden und am 01.01.2019 in Kraft treten.

Der Antrag auf Bildung der Landgemeinde Grammetal soll nun Teil des 2. Thüringer Neugliederungsgesetzes 2019 werden, welches weiteren fusionswilligen Kommunen eine Möglichkeit für freiwillige Strukturänderungen noch in dieser Legislaturperiode bieten soll. Das Gesetz soll nach den Vorstellungen der Landesregierung, vorbehaltlich der Terminierung des Landtags, im September 2019 beschlossen werden und am 31.12.2019 in Kraft treten. Die Antragsfrist endet am 31.10.2018; Voraussetzungen und Konditionen sind die der bisherigen Neugliederungsgesetze (Antragsunterlagen, Eckpunkte, Bewertung, Förderungen etc.).

gez. Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Hinweis auf die Straßenreinigungssatzungen

Die Sauberkeit in einer Gemeinde spielt als Wohlfühlfaktor eine wesentliche Rolle. Um den Bürgern ein lebenswertes Umfeld zu schaffen, erbringen die Gemeinden umfangreiche Leistungen. Doch für die Erhaltung eines dauerhaft angenehmen Wohnumfeldes ist auch die Unterstützung jedes einzelnen Bürgers und im Besonderen das Engagement der Grundstückseigentümer unerlässlich.

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie daher, sich mit der für Sie relevanten Straßenreinigungssatzung auseinanderzusetzen, in der die Pflichten der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Wege, Straßen und Plätze erschlossenen Grundstücke zur Straßenreinigung und zum Winterdienst genau definiert ist.

Die für ihre Wohnsitzgemeinde geltende Satzung finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.vg-grammetal.de (Navigation / Mitgliedsgemeinden / Ortsrecht / Straßenreinigungssatzung)

Die Straßenreinigung umfasst insbesondere die mechanische Beseitigung von Kehrriech, Unkraut, Laub, Schlamm, Schmutz und sonstigen Abfällen. Unrat oder Müll von unbefestigten Seitenstreifen oder Gehwegen ist abzuharken. Zudem umfasst die Straßenreinigung die Entfernung von Gegenständen die nicht zur Straße gehören. Der Reinigungspflichtige ist für die fachgerechte Entsorgung der Verunreinigungen verantwortlich. Tritt im Laufe eines Tages eine besondere Verunreinigung, z. B. durch Sturm, übermäßige Nutzung usw. (Laub, Äste, Erde, Verpackungsmaterial o.Ä.) ein, so muss die Straßenreinigung unverzüglich durchgeführt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Ordnungsamt,
VGem Grammetal

Bekanntmachung anderer Behörden

Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Liebe Eltern, die Einschulung zum Schulbeginn 2019 für die Gemeinden: Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern.
Die dazu notwendige Anmeldung Ihres Kindes findet am:

- Montag, dem 10. Dezember 2018 von 13:30 bis 17:00 Uhr und
- Dienstag, dem 11. Dezember 2018 von 13:30 bis 17:00 Uhr



in der Grundschule Niederzimmern, Weimarische Straße 42, statt.

Geburtenzeitraum: 02.08.2012 bis 01.08.2013

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren.

Das Stammbuch oder die Geburtsurkunde sind vorzulegen.

M. Wenkel
Schulleiterin



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern der Kinder des Geburtszeitraumes
vom 02.08.2012 bis einschließlich 01.08.2013

die Einschulung Ihres Kindes zum Schuljahresbeginn 2019 erfolgt für die Mitgliedsgemeinden:

Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt,
Nohra (OT Ulla, Obergrunstedt)

Mönchenholzhausen (OT Eichelborn, Hayn, Oberrissa und Sohnstedt) der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.

Die dazu notwendige offizielle Anmeldung Ihres Kindes findet

am Montag, d. 10. Dezember 2018 (Haupttag) und
am Dienstag, d. 11. Dezember 2018 (Zusatztag, Termine nach Absprache)
jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr



im Sekretariat der Grundschule „Grammetal“, Schlossgasse 24, in 99428 Isseroda statt.

Sie müssen ihr Kind zur Schuleinschreibung nicht mitbringen.

Wir benötigen für die Datenerfassung Ihr Stammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes im Original.

Wir bitten Sie ebenfalls zu beachten, dass wir aus rechtlichen Gründen die Unterschrift aller sorgeberechtigten Personen auf dem Anmeldebogen benötigen. Es ist jedoch auch möglich, eine formlose Vollmacht des nicht anwesenden anderen Elternteils vorzulegen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen



M. Banzalla
Schulleiterin

Grundschule „Grammetal“ Isseroda

Besondere Regelung:

Lt. Meldung des TMBJS wird die Einschulungsfeier für das Schuljahr 2019/2020 am Samstag, d. 17.08.2019 stattfinden. Der 1. Schultag der Schulanfänger wird am Montag, d. 19.08.2019 sein. Wir bitten dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen!

Der Abwasserverband Grammetal hat am 06.10.2018 sein Amtsblatt 003-2018 veröffentlicht.

Das Amtsblatt finden Sie auf der Homepage des Abwasserverbandes Grammetal unter der Spalte Amtsblätter/Amtsblätter 2018. Der Bezug ist als Einzelbestellung zu einem Preis von 1,00 € zzgl. Porto möglich. Die Bestellung ist an den Abwasserverband Grammetal, Angergasse 6, 99428 Niederzimmern zu richten.

Mehr Pilzsachverstand für's Weimarer Land

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert, dass im vierten Quartal 2018 die Ausbildung für im Kreis ansässige Pilzliebhaber in die nächste Runde gehen kann. Ziel bleibt, das Wissen um Speisepilze zu mehren, um diese von ihren giftigen

Doppelgängern zu unterscheiden. Hier engagiert sich, wie schon im Vorjahr, Herr Wolfgang Herzig im Ehrenamt.

Interessierte Erwachsene und Jugendliche ermutigt er, mit ihm Kontakt aufzunehmen.

Erreichbar ist er telefonisch unter 03644/5738721, mobil unter 0177/9701322 und über Email unter Wolfgang-Herzig@gmx.de.

Ziel ist es, Kandidaten zu identifizieren, die sich dafür interessieren, ebenfalls im Ehrenamt, die freiwillige Pilzberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises am Leben zu erhalten.

Dr. Stefan Kleinhans
Amtstierarzt

Nichtamtlicher Teil – sonstige Informationen

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal 2018
Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Wann: 14. November, 12. Dezember

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

PRESSEMITTEILUNG

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten am 13.11.2018 in Weimar

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, lädt die Bürgerinnen und Bürger am **13.11.2018 zu einem Sprechtag in Weimar** ein. Die Gespräche finden ab 9:00 Uhr in der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar (Raum 125) statt. Interessierte werden aus organisatorischen Gründen gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 zu vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinanderreden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als die Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Wichtig ist es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen.

Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Pressekontakt für Rückfragen

Tel.: 0361 57 3113871

post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen****Gemeinderatssitzung am 05.07.2018****Beschluss 104/39/18:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2018 – öffentliche Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 105/39/18:

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2018 – nichtöffentliche Sitzung wird bestätigt.

Gemeinderatssitzung am 06.09.2018**Beschluss 106/40/18:**

Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Daasdorf a.B. und die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Weimarer Land zur örtlichen Prüfung.

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2017 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2017 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss Nr. 01/08/2018:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2018 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/08/2018:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2018 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 03/08/2018:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Bauvorbescheid) Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 10, Flurstück Nr.: 1091.

Beschluss Nr. 04/08/2018:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung der Gemeinde Hopfgarten über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 05/08/2018:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,**

die Einwohnerversammlung 2018 findet am Montag, 19.11.2018 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ statt. Derzeit ist geplant über nachfolgende Themen zu berichten:

- Finanzielle Lage der Gemeinde Hopfgarten
- Gebietsreform
- Hochwasser 2013 – Stand: Beseitigung Hochwasserschäden

Sollten sie Fragen haben, die in der Einwohnerversammlung erörtert werden sollen, möchte ich sie bitten, diese schriftlich bis zum 12.11.2018 einzureichen.

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Lindenweg 7 * Tel. 03643/7718011
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.08.2018 mit Beschluss Nr. 44/2018 die 2. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben 11.09.2018 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

2. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda in der Sitzung am 28.08.2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Isseroda vom 08.09.14, veröffentlicht im Grammetalbote Nr. 09/14 vom 13.09.2014 zuletzt geändert durch die 1. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung, veröffentlicht im Grammetalboten Nr. 05/15 vom 09.05.15 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Einwohner können beantragen, dass der Gemeinderat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).
- (2) Die Bürger können über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Nach dem Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Umständen kann der Gemeinderat den Bürgern eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Nähere Regelungen trifft das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohner-antrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

2. § 10 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- (7) Die Mitglieder der Wahlvorstände bei Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahl sowie bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden erhalten für die Durchführung der Wahlen folgende Entschädigung :
 - a) am Wahltag - 40,00 Euro für jedes Mitglied
 - 10,00 Euro Zuschlag für jedes Mitglied bei verbundenen Wahlen

- 20,00 Euro Zuschlag für den Wahlvorsteher
- 10,00 Euro Zuschlag für den Schriftführer,
- b) falls erforderlich am Folgetag (Unterbrechung der Ergebnisermittlung und Fortführung am Folgetag)
 - 20,00 Euro für jedes Mitglied,
- c) Bedienstete der VGem Grammetal können auf die Entschädigungsleistung nach Buchstabe a) und b) verzichten, wenn sie für den Wahltag von der Arbeitgeberin eine bezahlte Arbeitsfreistellung erhalten

3. § 10 Abs. 10 wird gestrichen.

4. § 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Für Bekanntmachungen nach Abs. 2, 3, und 5 ist die entsprechende Verkündungstafel an folgender Stelle angebracht:
 - Westseite der Kindertagesstätte Isseroda am Lindenweg 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Isseroda, den 28.09.2018

Gemeinde Isseroda

-Siegel-

gez. Lober

Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen Beschlüsse der Sitzung vom 28.08.18

41/18- Beschluss zur Tagesordnung

42/18- Beschluss zur zeitweisen Nutzung der Fläche am Kriegerdenkmal für Kunstprojekt

43/18- Beschluss zur Aufhebung des Beschluss 31/18 vom 29.05.18 zum Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

45/18- Beschluss zur Jahresrechnung 2017

46/18- Beschluss zur Auftragsvergabe –Elektroinstallation Bühne am Sportplatz

47/18- Beschluss des Protokolls des öffentl. Teils der Sitzung vom 29.05.18

Beschlüsse der Sitzung vom 29.05.18 nichtöffentlicher Teil

36/18- Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde für privatem Bauantrag

37/18- Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde für private Bauvoranfrage

38/18- Beschluss für finanzielle Zuwendung für ehrenamtliches Engagement

- 39/18- Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 20.03.18 und Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse
- 40/18- Beschluss für finanzielle Zuwendung für Rassegeflügelzuchtverein Isseroda und Umgebung von 1869 e.V.

Nichtamtlicher Teil

Baugeschehen

Die Arbeiten zum Bau des neuen Stauraumkanals unterhalb des Sportplatzes und im Lindenweg haben nach mehrmonatiger Dauer ein Ende gefunden. Für die Anwohner und die Eltern der Kita-Kinder waren die letzten Wochen nicht immer leicht, mit der vorgefundenen Situation zurecht zu kommen. Ich möchte mich hiermit auch nochmal für das aufgebrachte Verständnis bedanken.

Isseroda verfügt jetzt über eine dimensionierte Regenwasserregulierung, die bei Wetterunbilden einen regulierten Abfluss des ankommenden Regenwassers, zum einen über das RRB Herbache in Richtung Gramme (an Straße nach Hopfgarten) und zum anderen durch den neuen Stauraumkanal Utzberger Bach in Richtung Utzberg und Hopfgarten gewährleistet. Das könnte u.a. auch ein Gewinn für unsere nördlichen Nachbargemeinden sein.

Spielplatzenerweiterung in der Kita

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, sollen nun die Arbeiten zur Spielplatzenerweiterung in der Kita beginnen.

Nachdem durch die Fertigstellung des neuen Regenwasserkanals im Lindenweg das Auslaufbauwerk in Richtung Wallgraben entfernt wurde, besteht keine Gefahr des Überschwemmens des zukünftigen Spielplatzareales mehr.

Die Firma Dreibrunnen e.G. Erfurt wird ab Ende Oktober mit den ersten Baumaßnahmen beginnen. Eine Zufahrt zum Grabenbereich wird gebaut, die Quelle für den Wallgraben wird neu verrohrt und das Gelände angepasst.

Nach letzter Inaugenscheinnahme werden weitere Fällungen von Bäumen, speziell der Eschen notwendig sein.

Das Eschentriebsterben sowie die lange Trockenheit des letzten Sommers haben den vorhandenen Eschen stark zugesetzt. Um die notwendige Sicherheit für die Kinder zukünftig zu gewährleisten, sind dahingehende Pflegeschnitt- und Fällarbeiten notwendig. Ersatzpflanzungen sind aber auch vorgesehen.

Neben einem neuen Zaun wird das noch auf dem Gelände der alten Kita befindliche Spielgerüst umgesetzt.

Nach Fertigstellung im Frühjahr 2019 hat die Kita einen Abenteuerspielplatz, der den Kindern weitere Möglichkeiten eröffnet.

Straßenreinigung und Winterdienst

Wie alle Jahre weise ich wieder alle Einwohner darauf hin, Ihren satzungsgemäßen Pflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit sollte unser aller Anliegen sein, mancher öffentliche Raum vor Grundstücken lässt da noch Spielraum nach oben. Auch der Winter mit seinen Anwohnerpflichten nähert sich wieder mit großen Schritten.

Die Container am Friedhof und in der Schloßgasse sollen den Anwohnern wieder zur Entsorgung von Laub öffentlicher Bäume dienen. Private Grünabfälle müssen selbständig in Utzberg oder dem Gewerbegebiet UNO bei der Firma Gerke entsorgt werden.

Halloween-Feuer

Das diesjährige Halloween-Feuer findet am Dienstag, **dem 30.10.18 an gewohnter Stelle, an der Festwiese am Sportplatz ab 17.00 Uhr** statt. Für Speisen und Getränke wird natürlich auch gesorgt. Ausgefallene Kostüme sind gern gesehen.

Die Ablage von Baum- und Strauchverschnitt am Brandplatz ist hiermit freigegeben. Lagern Sie aber bitte das Geäst weg vom Asphalt, also nicht nur vorn ranfahren und abkippen....

In diesem Zusammenhang weise ich nochmals ernsthaft darauf hin, dass auf diesem öffentlichen Traditionsfeuer keine Gartenabfälle verbrannt werden.

Adventsmarkt in Isseroda

Die ansässigen Vereine beabsichtigen einen ersten **Adventsmarkt am 01.12.18 in Isseroda** zu veranstalten.

Dieser soll rund um die Kirche und den Kirchplatz stattfinden. Gegenwärtig laufen die Planungen unter der Leitung des Kirchbau- und Heimatverein e.V. Ab 15.00 Uhr soll ein Puppenspiel, Kinderbasteln und ein Fackel-/Lampionumzug die Kinder erfreuen. Ab 19.00 Uhr beginnt mit dem Männerchor Nohra und anschließend der Band „Dienstag“ aus Isseroda die musikalische Umrahmung. Wir hoffen, Ihnen auch in der Vorweihnachtszeit einen Anlass für ein geselliges Zusammensein zu geben und wünschen uns viele Gäste an diesem Nachmittag und Abend. Für Speisen und Getränke wird natürlich auch gesorgt. Alle Erlöse aus dieser Veranstaltung kommen gemeinnützigen Organisationen zu gute.

Interessierte an einem Flohmarkt-Stand oder einem Verkaufsstand melden sich bitte bis 09.11.18 telefonisch oder per Mail (gemeinde-isseroda@vg-grammetal.de) beim Bürgermeister.

Das genaue Programm wird in der nächsten Ausgabe des Grammetalboten und im Schaukasten veröffentlicht.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids in der Gemeinde Mönchenholzhausen zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 147/39/2018 aus der Gemeinderatssitzung des Gemeinderats Mönchenholzhausen vom 13.03.2018 am 23. September 2018

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. September 2018 folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt:

Abstimmungsberechtigte insgesamt	1383	davon 20%	276
Zahl der Abstimmenden	1107		
Ungültige Stimmabgaben	3		
Gültige Stimmabgaben	1104		

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf	Stimmen
„Ja“	568
„Nein“	536
Gültige Stimmen insgesamt	1104

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen lautet somit auf	JA
Diese Mehrheit entspricht <u>mindestens 20 %</u> der Abstimmungsberechtigten.	
Damit ist die gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet. Der Bürgerentscheid ist angenommen.	

Hinweis auf die Möglichkeit der Anfechtung der Abstimmung (§ 21 Nr. 9 ThürEBBG i.V.m. § 31 Abs. 1 ThürKWG)

Jeder Abstimmungsberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Abstimmungsergebnisses die Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Anfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mönchenholzhausen, d. 25.09.2018

Gemeinde Mönchenholzhausen

gez. Nolte, Abstimmungsleiter

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 4.9.2018 in Obernissa

Beschluss-Nr. 174/46/2018:

Genehmigung der Niederschrift vom 12.6.2018: Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 175/46/2018:

Genehmigung der Niederschrift vom 27.6.2018: Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 176/46/2018:

Genehmigung der Niederschrift vom 24.7.2018: Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 177/46/2018:

Genehmigung der Niederschrift vom 21.8.2018:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 178/46/2018:

Beratung und Beschlussfassung: Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Mönchenholzhausen und Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Weimarer Land zur örtlichen Prüfung. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 179/46/2018:

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB; Errichtung Rettungsweg in der Gemarkung Hayn, Flur 3, Flurstück 228/1 (Bauherr: TK); Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Beschluss-Nr. 180/46/2018:

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB; Umbau eines Nebengebäudes zu Wohnraum in der Gemarkung Mönchenholzhausen, Flur 1, Flurstück 23. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Nr. 36/2018:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB; hier: Garage mit Nebengebäude in der Gemarkung Eichelborn (Bauherr: Herr Karsten Beyer) – einstimmiger Beschluss

Nr. 37/2018:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB; hier: Vorbescheid für eine Lagerhalle in der Gemarkung Mönchenholzhausen (Bauherr: Herr Udo Bendisch) – mehrheitlicher Beschluss

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 27.8.2018 in Mönchenholzhausen

Der Ausschuss hat in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 ist anzumerken, dass wir unseren Kindergarten „Mönchszwerge“ im letzten Jahr mit ca. 210.000 € bezuschusst haben. Für freiwillige Leistungen konnten – trotz Haushaltssicherungskonzept – ca. 45.000 € ausgegeben werden. Interessant ist unser Rücklagenbestand von ca. 231.000 € bei Kreditverbindlichkeiten in Höhe von ca. 230.000 €.

Zum Bürgerentscheid am 23.9.2018 teile ich Ihnen noch folgendes mit: Das Abstimmungsergebnis wurde nach Aufrechnung der Ergebnisse der 5 Stimmbezirke öffentlich ermittelt und ist sicherlich allen bereits bekannt. Die Medien haben ja ausführlich berichtet. Auf „Ja“ (für Landgemeinde) entfielen 568 Stimmen (51,4 %); auf „Nein“ (für Stadt EF) 536 (48,6 %) Stimmen. Folge ist, dass der Entscheid den Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2018 ersetzt. Das Ergebnis hat die VGem Grammetal am 24.9.2018 dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales über das Landratsamt und das Thüringer Landesverwaltungsamt mitgeteilt.

Die „Wahlbeteiligung“ lag bei guten 79,8 %. Hier die Ergebnisse in den OT in %:

<u>OT</u>	<u>Beteiligung</u>	<u>für Landgemeinde</u>	<u>für Stadt Erfurt</u>
E	75,2	55,2	44,8
H	85,4	36,2	63,8
M	80,0	71,9	28,1
O	81,4	27,0	73,0
S	<u>77,2</u>	<u>29,8</u>	<u>70,2</u>
Gesamt	79,8	51,4	48,6

Wie es weitergeht, ist nunmehr mit der Verwaltung und in den Gremien zu besprechen. Ich werde Sie an dieser Stelle weiterhin informieren. Bitte beachten Sie weiterhin die aktuellen Aushänge in den Verkündungstafeln („Schwarzen Bretter“).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17-19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Gemeinderatssitzung vom 02.05.2018****Beschluss 1-24/18:**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.18

Beschluss 2-24/18:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bauleistung für das Bauvorhaben: Reparatur und Sanierung der Außenanlage Kindergarten Niederrimmern, Anger 2 an die Firma Tief- und Pflasterbau Ronald Hirsch/Utzberg vergeben wird.

Beschluss 3-24/18:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bauleistung für das

Bauvorhaben: Reparatur Fußweg im Oberdorf mittels Beton an die Firma Polygon AG Lindenweg 15 in 99428 Isseroda vergeben wird. Der Auftrag wird auf das Hauptangebot mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 7.380,42 € erteilt. Es ist darauf zu achten, dass tausalzbeständiger Beton eingebaut wird.

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 23.10.2018, 20.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

Nichtamtlicher Teil**Der Kindergarten in Niederrimmern !**

Wir möchten uns ganz herzlich bedanken!

Im Namen unserer Kinder u. des Teams für die Sanierung unseres SPIELPLATZES ! Bei unserer Gemeinde, die das Geld bereitstellte !

Bei der ausführenden Firma aus Utzberg, die einen tollen Job gemacht hat - uns nicht behinderte auch nach der Schließzeit u. alles fertig gestellt hat in nur drei Wochen! Das war eine Leistung u. wir hatten noch viele Beobachtungsgelegenheiten für unsere Kinder – auch das war toll. Nun, da auch endlich der erste lang ersehnte Regen kam, haben wir GEPRÜFT – alles ist prima. Wenn noch das Gras wächst, dann sind keine Wünsche offen.

Ein herzliches Danke also auf diesem Weg !
Ramona Franke
Leiterin

Landgemeinde Grammetal

Nachdem sich die Mehrheit der Einwohner in Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa und Sohnstedt für die Landgemeinde ausgesprochen haben, stehen nun die Ampel auf Grün für die Landgemeinde Grammetal. Abschließend wird erst der Thüringer Landtag entscheiden. Ich empfinde das knappe Ergebnis sehr wohl auch als Verpflichtung, alle Orte an der zukünftigen Gestaltung zu beteiligen. Auch wenn es sicherlich nicht einfach werden wird, die Ortsteile zu einer Gemeinde zusammen zu bringen und der Verzicht auf selbständige Entscheidungen in einzelnen Gemeinderäten nicht leicht fällt, so ist es eben doch viel besser, als von Entscheidungen in den Verwaltungen von Erfurt und Weimar abhängig zu werden. Wie sich jetzt engagierte Mitbürger gefunden haben, um für die Landgemeinde zu kämpfen, so hoffe ich, dass auch zukünftig kluge und tatenwillige Bürger im Gemeinderat der neuen Landgemeinde mitarbeiten werden.

Bürgersteig im Oberdorf

In diesem Monat sollen die schlechtesten Stellen des Bürgersteigs im Oberdorf ausgebessert werden. Die Firma Polygon hat den Auftrag erhalten. Die betroffenen Hauseigentümer werden von der Firma gesondert über den Ablauf informiert.

Umbaumaßnahmen im Kindergarten

Es freut mich, dass die Neugestaltung des Kindergartenvorplatzes so gut umgesetzt worden ist. Die Gestaltung ohne Stufen, der neue Rundweg, keine Pfützen und Stolperkanten, das ist schon wirklich eine Verbesserung. Vielen Dank an die ausführende Firma und die Mitarbeiterinnen des Kindergartens.

Im nächsten Jahr ist geplant, die Fenster auszutauschen und damit erneut die bauliche Situation in dieser für Niederzimmern so wichtigen Einrichtung zu verbessern.

Herbstfeuer

Mit dem Herbstfeuer am 30.10.2018 lädt die Feuerwehr wieder zu einem gemeinsamen Fest im Dorf ein.

An den drei Samstagen vorher

- 13.10.

- 20.10. und

- 27.10.

wird zwischen 9:00 und 15:00 Uhr Baumschnitt und ähnliches auf dem Lagerplatz (gegenüber Friedhof) angenommen.

Entsorgung am Wartturm

Es werden immer wieder Holzabfälle am Wartturm entsorgt. Die Abfälle haben an dieser für unsere Gemeinde so exponierten Stelle nichts zu suchen. Ich bitte die genannten Annahmeterminale auf unseren Lagerplatz zu nutzen.

Allen wünsche ich weiterhin einen goldenen Herbst!

Ihr Bürgermeister
Christoph Schmidt-Rose